

I.

SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in Bad Münden am Deister

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/Seesen) im Planfeststellungsverfahren nach §19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden innerhalb und außerhalb des von der Bundesnetzagentur bereits festgelegten 1.000 Meter breiten Korridors Kartierungsarbeiten auf möglichen Logistikflächen und Zuwegungen in der Bauphase von SuedLink statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Belange von Natur und Umwelt bei der Planung der möglichen Logistikflächen und Zuwegungen in der Bauphase bestmöglich zu berücksichtigen. So wird die Vereinbarkeit der Baulogistikplanung für SuedLink mit dem Natur- und Artenschutz sichergestellt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Umfang der Kartierungsarbeiten

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Art und Umfang der Kartierungen können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Horchboxen, Niströhren/-kästen, Lebendfallen/Verstecken, Lockstöcken, Spurentunneln oder Hand- und Kescherfängen sowie eine Elektrofischung erfolgen.

Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in Bad Münden am Deister im Zeitraum vom 28.03.2022 bis 31.12.2022.

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Bad Münden am Deister, Obertorstr. 1,

31848 Bad Münster am Deister zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte melden Sie sich vorab unter der Telefonnummer 05042 943-238 an und tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümer und Nutzungsberechtigten gegebenenfalls zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z. B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH zur Verfügung:

TenneT TSO GmbH

+49 (0) 921 / 50740 5000

E-Mail: suedlink@tennet.eu

suedlink.tennet.eu

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

II.

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH wird hiermit - im Wege der Amtshilfe - nach den Bestimmungen der städtischen Hauptsatzung veröffentlicht.

Bad Münster, den 11.03.2022

Stadt Bad Münster am Deister
Der Bürgermeister
Barkowski